

Anlage
Fachtierarzt für Reptilien

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Reptilien

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gem. V

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- sofern die Tierarten unter I. angemessen vertreten sind
- Die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 12 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. "Klein- und Heimtiere" bis zu 12 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung "Zootiere" bis zu 12 Monate
- Die Zusatzbezeichnung „Reptilien“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeit an einem
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und/oder Virologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für bildgebende Diagnostik

kann jeweils bis zu sechs Monate und insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden.

Bei Weiterbildung in eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweise der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden, die sich schwerpunktmäßig mit den Reptilien befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten nach dem Muster der Anlage 3.

IV. Wissensstoff

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

- Biologische Systematik
- Anatomie, Physiologie und Ethologie von Reptilien
- Artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
- Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
- Handhabung, Fixation und Gefahrenverhütung
- Klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
- Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden
- Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- Diagnostik und Therapie von Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten, Hauterkrankungen, onkologischen, geriatrischen und haltungsbedingten Erkrankungen
- Fortpflanzung
- Postmortale Diagnostik
- Arzneimittelanwendung
- Spezielle Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei Reptilien
- Tier- und Artenschutz
- Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

- Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den im Abschnitt 1 genannten Tieren befassen
- Abteilungen für Reptilien an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich schwerpunktmäßig mit den unter Abschnitt 1 genannten Tieren befassen
- Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind, sofern sie sich im ausreichenden Maße mit den im Abschnitt 1 genannten Tieren befassen
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Tierarztes für Reptilien
- Andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Arbeitsgebiet

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster "Falldokumentation"), neben den vorgegebenen 420 Fällen sind die übrigen frei wählbar.

Es muss ein Nachweis (des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zahl geführt werden:

Katalog

1. Behandlung innerer Erkrankungen davon	
a) Ernährungsbedingte Krankheiten	20
b) Krankheiten des Respirationssystems	20
c) Krankheiten des Gastrointestinaltraktes	20
d) Krankheiten des Harntraktes	10
e) Lebererkrankungen	5
2. Krankheiten des Reproduktionsapparates	15
3. Behandlung von Hautkrankheiten	10
4. Behandlung von Panzerkrankheiten	10
5. Behandlung von Augenkrankheiten	10
6. Behandlung neurologischer, toxikologischer, neoplastischer kardiovaskulärer oder orthopädischer Erkrankungen	20
7. Chirurgische Behandlungen davon	
a) Abszessbehandlungen	20
b) Panzerverletzungen	10
c) der Verdauungsorgane	10
d) des Harn- und Geschlechtsapparates	10
e) des Bewegungsapparates	10
8. Allgemeinanästhesie und Immobilisation	40
9. Röntgenuntersuchung	40

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

10. Ultraschalluntersuchung	20
11. Endoskopie, CT, MRT	10
12. Zytologische Untersuchungen	20
13. Hämatologische und blutchemische Untersuchungen	20
14. Mikrobiologische Untersuchungen	20
15. Parasitologische Untersuchungen	40
16. Beratungsleistungen insbesondere in Kollektionen oder bei Händlern, Nachzucht- bzw. Umweltschutzprojekten, Auffangstationen etc.	10

Anlage 2:

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung
Zum Fachtierarzt Reptilien

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. unten aufgeführtem Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender:.....

Weiterbildungsstätte:.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Anamnese	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / Op	Krankheitsverlauf (ggf.)
1										
2										
3										

Modul

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Anlage 3:
Muster Fallbericht

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.
Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durch- geführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutor